
Bibliotheksöffnung am Sonntag

Dienst- und arbeitsrechtliche Aspekte

Gliederung

- Ausgangslage
- Dürfen Bibliotheken sonntags öffnen?
- Dürfen Bibliothekare sonntags arbeiten?
- Darstellung des Meinungsstandes
 - Juristische Argumente
 - Bibliothekspolitische Argumente
- „Müssen“ Bibliothekare sonntags arbeiten?
- Was bringt Bibliothekaren die Sonntagsöffnung?

Ausgangslage



10% der WBs und einige ÖBs
haben sonntags geöffnet

Sonntagsöffnung kommunaler
Bibliotheken umstritten

Unterschiedliche Modelle zur
Realisierung der Sonntagsöffnung

Keine eindeutige gesetzliche
Regelung

(Noch?) keine Rechtsprechung

Dürfen Bibliotheken sonntags öffnen?

Grundsatz

Verbot der Sonntagsarbeit

Art. 139 WRV


Art. 140 GG

+

Einfachgesetzliche Vorschriften

Dürfen Bibliotheken sonntags öffnen? Feiertagsgesetze

Amtliche Abkürzung: ThürFtG
Ausfertigungsdatum: 21.12.1994
Gültig ab: 01.01.1995
Dokumenttyp: Gesetz

Quelle: 
Fundstelle: GVBl 1994, 1221
Gliederungs-Nr: 113-2

Thüringer Feiertagsgesetz (ThürFtG)
Vom 21. Dezember 1994

Zum 15.05.2009 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: §§ 2, 3, 7, 8, 10 geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 267)

§ 4 Abs. 2 ThürFtG:

An den Sonntagen und an den gesetzlichen Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Tätigkeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe zu beeinträchtigen oder die dem Wesen des Sonn- oder Feiertags widersprechen.

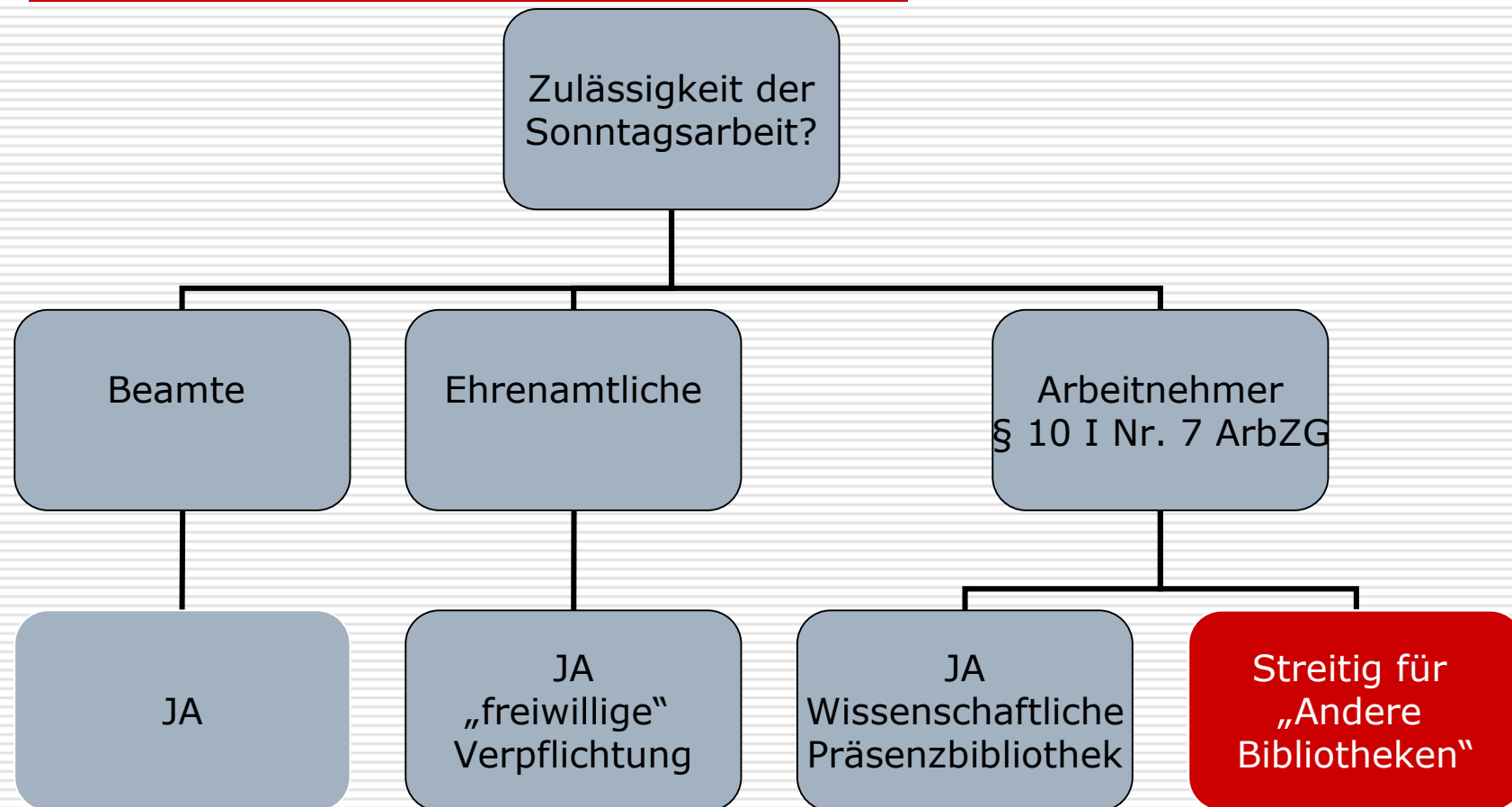
Dürfen Bibliotheken sonntags öffnen? Feiertagsgesetze

Prüfung

1. Öffentlich bemerkbare Tätigkeit
2. Keine Beeinträchtigung der Sonntagsruhe
3. Rspr.: Zusammenhang zwischen Öffnungszeit und Mediennutzung (entschieden für Videotheken)

FAZIT: Kein Widerspruch zu den Feiertagsgesetzen 
Bibliotheken dürfen sonntags öffnen

Dürfen Bibliothekare sonntags arbeiten? Arbeitszeitgesetz



Dürfen Bibliothekare sonntags arbeiten? Arbeitszeitgesetz

§ 10 Sonn- und Feiertagsbeschäftigung

(1) Sofern die Arbeiten nicht an Werktagen vorgenommen werden können, dürfen Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen abweichend von § 9 beschäftigt werden

[...]

7.

beim Sport und in Freizeit-, Erholungs- und Vergnügungseinrichtungen, beim Fremdenverkehr sowie in Museen und **wissenschaftlichen Präsenzbibliotheken**,

[...]

Darstellung des Meinungsstandes: Juristische Argumente

Problem: Gilt § 10 Abs. I Nr. 7
ausschließlich für wissenschaftliche
Präsenzbibliotheken?

Mindermeinung:

➔ ÖBs = Freizeit-, Erholungs- und
Vergnügungseinrichtungen

Herrschende Meinung:

➔ Änderung des ArbZG erforderlich

Darstellung des Meinungsstandes: Bibliothekspolitische Argumente

Neue
gesellschaftliche
Entwicklungen

Kundenorientierte
Öffnungszeiten

Image
der
Bibliotheken
„Kein Fachpersonal“

Druck durch
Unterhaltsträger

Bibliothek
als
Kultur- und
Bildungseinrichtung

Wahrung der
Mitarbeiterinteressen

„Müssen“ Bibliothekare sonntags arbeiten? Teil 1: Beamte

Bundesbeamtengesetz

§ 87 Arbeitszeit

- (1) Die regelmäßige Arbeitszeit darf wöchentlich im Durchschnitt 44 Stunden nicht überschreiten.
- (2) Soweit Bereitschaftsdienst besteht, kann die Arbeitszeit entsprechend den dienstlichen Bedürfnissen verlängert werden.
- (3) Das Nähere zur Regelung der Arbeitszeit, insbesondere zur Dauer, zu Möglichkeiten ihrer flexiblen Ausgestaltung und zur Kontrolle ihrer Einhaltung, regelt die Bundesregierung durch **Rechtsverordnung**. [...]



= AZV

„Müssen“ Bibliothekare sonntags arbeiten? Teil 1: Beamte

- ❑ **Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Bundes**
- ❑ **Arbeitszeitverordnung**
- ❑ **§ 6 Dienstfreie Tage**
- ❑ (1) Sonnabend, Heiligabend und Silvester sind grundsätzlich dienstfrei. Soweit dienstliche Gründe es erfordern, kann an diesen Tagen und an Sonntagen und gesetzlich anerkannten Feiertagen Dienst angeordnet werden.
- ❑ (2) Mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde und der oder des unmittelbaren Vorgesetzten kann die Beamtin oder der Beamte freiwillig sonnabends Dienst leisten. Die oberste Dienstbehörde kann ihre Befugnis zur Erteilung der Zustimmung auf andere Behörden übertragen.

„Müssen“ Bibliothekare sonntags arbeiten? Teil 2: Arbeitnehmer

§ 6 TVÖD (wortgleich mit §6 Abs. 4 TV-L)

(5) Die Beschäftigten sind

im Rahmen begründeter betrieblicher/dienstlicher Notwendigkeiten

zur Leistung von **Sonntags-**, Feiertags-, Nacht-, Wechselschicht-Schichtarbeit sowie - bei Teilzeitbeschäftigung aufgrund arbeitsvertraglicher Regelung oder mit ihrer Zustimmung- zu Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Überstunden und Mehrarbeit verpflichtet.

„Müssen“ Bibliothekare sonntags arbeiten? Mitbestimmung

Bundespersönalvertretungsgesetz § 75

[...]

(3) Der Personalrat hat, soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht, gegebenenfalls durch Abschluss von Dienstvereinbarungen mitzubestimmen über

1.

Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der Pausen sowie die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage,

[...]

Was bringt Bibliothekaren die Sonntagsöffnung?

- Zeitzuschläge gem. §8 Abs. 1 TVöD
- Ersatzruhetag als Freizeitausgleich gem. §11 Abs. 3 ArbZG
- Zuschläge in Geld
- Flexibilisierung der Arbeitszeit?
- Steigerung der Motivation?

Fazit:

Belastungen der Sonntagsarbeit sind gegen die mit der sonntäglichen Bibliotheksöffnung verbundenen Vorteile abzuwägen.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

Ihre Fragen?

Verena.Simon@ulb.uni-bonn.de